

Pressemitteilung

AOK-Fazit: Neues digitales Verfahren in Schleswig-Holstein erfolgreich eingeführt

Anträge auf zahnärztliche Leistungen werden seit 1. Januar nur noch digital gestellt - Versicherte profitieren von einem schnelleren Behandlungsbeginn

Kiel, 07.02.2023

Wer eine Krone, Brücke oder Prothese in Schleswig-Holstein benötigt, für den erstellt die Zahnarztpraxis vor Beginn einer Behandlung einen Heil- und Kostenplan (HKP). Das entsprechende Papierformular hat inzwischen ausgedient. Seit dem 1. Januar muss die Zahnarztpraxis den HKP ausschließlich digital an die gesetzlichen Krankenkassen übermitteln. Allein bei der AOK NordWest als größte gesetzliche Krankenkasse in Schleswig-Holstein sind seit Jahresbeginn mehr als 6.000 elektronische Heil- und Kostenpläne für ihre Versicherten eingegangen. Das entspricht inzwischen einer Quote von weit mehr als 90 Prozent aller Anträge. „Der Start des neuen ‚Elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens Zahnärzte‘ (EBZ) ist gelungen. Alle Beteiligten sparen dadurch Zeit und Aufwand und erleben einen echten Mehrwert“, sagt Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest.

Seit 1. Januar 2023 müssen die Zahnarztpraxen bundesweit Anträge auf zahnmedizinische Leistungen ihrer Patientinnen und Patienten ausschließlich digital an die jeweils zuständige gesetzliche Krankenkasse übermitteln. In dem entsprechenden elektronischen HKP (eHKP) sind alle wichtigen Informationen erhalten wie der Gebisszustand, der geplante Zahnersatz, die geschätzten Behandlungskosten und welcher Anteil von der Krankenkasse übernommen wird.

Mit dem neuen eHKP werden die Daten von der Zahnarztpraxis per Knopfdruck schnell und sicher digital an die Krankenkasse übermittelt. Die Genehmigung durch die Krankenkassen an die Zahnarztpraxis erfolgt ebenso auf diesem elektronischen Weg. „Sowohl die Zahnarztpraxen als auch Patientinnen und Patienten sowie die Krankenkassen profitieren von einer deutlich einfacheren und schnelleren Genehmigungsprozedur für Zahnersatz-, Kiefer- oder Parodontose-Behandlungen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass wir bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens auch in diesem Bereich einen wichtigen Schritt vorangekommen sind“, so Ackermann.

Weiterer Vorteil: Patientinnen und Patienten wird nicht mehr der herkömmliche und für Laien komplexe Heil- und Kostenplan (in Papierform) ausgehändigt. Dieser muss auch nicht mehr von ihnen per Post an die Krankenkasse versendet werden. Vielmehr erhalten die Versicherten eine Ausfertigung in Papier mit allen relevanten Inhalten in allgemeinverständlicher Form für ihre Unterlagen. Das sorgt für mehr Transparenz, spart Zeit und Geld und führt zu einer schnelleren Genehmigung durch die Krankenkasse und damit vor allem auch zu einem schnelleren Beginn der Behandlung.

In Schleswig-Holstein waren die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf das neue digitale Verfahren gut vorbereitet. Innerhalb der letzten sechs Monate hatte sich im Rahmen der Ausrollphase der Anteil der eHKPs, die den gesetzlichen Krankenkassen digital übermittelt wurden, sukzessive mehr als verdoppelt.